

steriums der Justiz am 22. Dezember 1960, zu der die Leiter aller Justizverwaltungsstellen eingeladen waren und auf der die Schlußfolgerungen aus der Programmatischen Erklärung des Staatsrates für den Bereich des Ministeriums der Justiz festgelegt werden sollten, keiner von ihnen einen konstruktiven Diskussionsbeitrag geleistet hat. Dabei waren sie nicht nur seit Wochen zu dieser Tagung eingeladen gewesen, sondern Stützpunktbesprechungen hatten sie auch noch persönlich in der Vorbereitung unterstützt. Man hätte daher erwarten müssen, daß sie nicht nur entsprechend der Tagesordnung zur Erklärung des Staatsrates sprechen würden, sondern daß es sie schon gedrängt hätte, ihre ersten Gedanken über das 11. Plenum zum Ausdruck zu bringen.

Es darf jetzt keine Minute länger gezögert werden, die Beschlüsse des 11. Plenums in die Praxis der Justizorgane umzusetzen. Wenn die Ergebnisse der Moskauer Beratungen uns noch auf längere Zeit beschäftigen werden, dann heißt das nicht, daß wir — insbesondere alle leitenden Mitarbeiter der Justiz einschließlich aller Richter und Staatsanwälte — uns ihrem Studium gegenüber passiv verhalten und etwa darauf warten können, bis sie im Parteilehrjahr studiert werden. Es gilt zunächst, sich die Grunderkenntnisse der Moskauer Erklärung in enger Verbindung mit dem Referat des Genossen Walter Ulbricht und der Entschließung des 11. Plenums anzueignen.

Ich möchte hier einen Hinweis geben: Es ist schon zu einer Formel geworden, über „Klarheit in den Grundfragen“ zu sprechen, ohne konkret zu sagen, welche denn im einzelnen gemeint sind — und dadurch die geforderte „Klarheit“ durchaus unklar zu lassen. Ein Beispiel, auf das ich auch noch unten zurückkommen werde, ist in dem in manchem durchaus interessanten und beachtenswerten Artikel von Tischer und Beckert⁴ zu finden. Hier gibt es eine Zwischenüberschrift: „Klarheit in den Grundfragen ist die Voraussetzung“. Aus dem Inhalt dieses Abschnittes ergibt sich dann, daß es sich um eine Grundfrage handelt, nämlich die — allerdings besonders wichtige — Frage der führenden Rolle der SED, die aber dann noch nicht einmal inhaltlich unter dem Blickpunkt des „Wie“ gestellt wurde. Durch solche unkonkreten Formulierungen kommen wir nicht dazu, alles klar auszusprechen, sondern fördern das Herumreden mit halb oder gar nicht verstandenen Begriffen.

Als die Fragen, die die Grundlagen der wissenschaftlichen Erkenntnisse der Gegenwart, der Strategie und Taktik der führenden Arbeiterparteien bilden, sollen hervorgehoben werden:

1. Die Lehre vom Charakter unserer Epoche.

Es ist notwendig, daß alle Mitarbeiter die volle Bedeutung der in der Moskauer Erklärung herausgearbeiteten Züge kennen und beherrschen. Es geht dabei jedoch nicht nur um das gründliche Beherrschen und Erläuternkönnen, es muß jeder den motorischen Charakter dieser Erkenntnisse unserer Zeit verstehen. Er muß aufgewühlt davon sein, daß unsere Epoche die Epoche des Triumphes des

Sozialismus und Kommunismus im Weltmaßstab ist. Aus dem Verstehen der Existenz und des Wesens des sozialistischen Weltsystems als des heute die geschichtliche Entwicklung bestimmenden Systems folgt die Siegesgewißheit, der Optimismus, folgt die Sicherheit in den Entscheidungen, die jeder Staatsanwalt und jeder Richter zu treffen hat, folgt die Sicherheit und Überzeugungskraft in Diskussionen und in der politischen Massenarbeit. Das Wesen des sozialistischen Weltsystems ist jedoch nicht zu verstehen ohne das uneingeschränkte Bekenntnis dazu, daß die KPdSU das Zentrum der kommunistischen und Arbeiterbewegung der Welt ist, daß die Erfahrungen und Erfolge des Sowjetstaates von uns unablässig zu studierende Vorbilder sind, die Sowjetwissenschaft beispielhafter Lehrmeister ist.

2. Die Möglichkeit, Kriege zu vermeiden, die vor allem aus der die historische Entwicklung bestimmenden Kraft des sozialistischen Weltsystems folgt.

Auch hieraus gewinnt jeder einzelne Klarheit, um mit aller Entschlossenheit sich einzusetzen für die Bändigung der Kriegstreiber; auf diese Kenntnis gestützt, werden die Justizorgane noch besser an der Durchkreuzung der Mächenschaften der Militaristen mitwirken. Aber auch hier soll unterstrichen werden, welche Bedeutung für die persönliche Haltung jedes einzelnen, die Siegesgewißheit und Optimismus ausstrahlen muß, die Beherrschung dieser Fragen hat.

Die Moskauer Erklärung sowie ihre Behandlung auf dem 11. Plenum enthalten weiter eine Fülle von Erkenntnissen und Gedanken, die die Lehre des Marxismus-Leninismus bereichern, die jeden einzelnen zu Auseinandersetzungen zwingen und die hier nur erwähnt werden sollen, um den theoretischen Reichtum des 11. Plenums zu kennzeichnen. Hervorgehoben werden soll im besonderen die Vertiefung der Erkenntnis vom Wesen des Klassenkampfes durch die Feststellung, daß die Koexistenz von Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung eine Form des Klassenkampfes zwischen Sozialismus und Kapitalismus ist. Die Zurückweisung der Auffassung von Jaspers über die Entstehung zweier deutscher Nationen bildet einen prinzipiellen Beitrag zur Theorie der modernen Nation überhaupt: „Dort, wo sich erst einmal eine moderne Nation herausgebildet hat, ist trotz vorübergehender Spaltung die Wiederherstellung der Einheit der Nation historisch unvermeidlich.“⁵

Die Lehre von der allgemeinen Krise des Kapitalismus wurde durch die Erkenntnis bereichert, daß sie in eine neue Etappe eingetreten ist, ohne daß ein Weltkrieg vorangegangen ist; sie ist eng verbunden mit dem vor unseren Augen sich abspielenden Zerfall des Kolonialsystems und wird besonders instruktiv auf die Entwicklung in den USA und Westdeutschland angewandt.

Die Klarstellung, daß die kommunistischen und Arbeiterparteien unter den gegenwärtigen Verhältnissen immer entschlossener den Kampf gegen die kapitalistischen Monopole, gegen das System des staatsmonopolistischen Kapitalismus richten, gibt

⁴ Beckert/Tischer, Über die Auswertung und Verallgemeinerung der Erfahrungen des Kreisgerichts Torgau für die Justizorgane des Bezirks Leipzig, NJ 1961 S. 8.

⁵ Walter Ulbricht, a. a. O.